

# 5-Stufen-Plan zum Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung nach den VIF-Kriterien<sup>1</sup>

Positionspapier des Sozialdemokratischen GemeindevertreterInnenverband (GVV) Österreich

*Seit vielen Jahren gibt es die Debatte um einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Spätestens seit der Enthüllung der unrühmlichen Kurz-Chats wissen wir, dass die Umsetzung in der Kern-Mitterlehner Regierung mit der zur Verfügung Stellung von 1,2 Milliarden geplant war. Der damalige Außenminister Sebastian Kurz wollte diese aus Machtbesessenheit und Eigeninteresse („Wie kannst du das aufhalten?“ „Kann ich ein Bundesland aufhetzen“?) verhindern. Als sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband stehen wir zum Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Es braucht aber auch die rechtliche Sicherheit für Gemeinden und Städte wie dieser Anspruch umgesetzt und finanziert wird.*

**Der GVV-Österreich fordert auf Basis eines 5-Stufen-Plans die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung seitens der Bundesregierung.**

1. **Schritt:** Evaluierung der fehlenden Kindergartenplätze.

Die Bundesregierung wird aufgefordert **bis Sommer 2022** zu evaluieren, wie viele Kindergartenplätze derzeit in Österreich in jeder der 2.095 Kommunen fehlen.

2. **Schritt:** Budgetäre Mittel für den Ausbau der Einrichtungen.

Für die Budgetjahre 2023 und 2024 soll die Bundesregierung die finanziellen Mittel in Höhe von mindestens je 1 Milliarde zur Verfügung stellen, damit die Einrichtungen für fehlende Kinderbetreuungsplätze in den Städten und Gemeinden gebaut werden können.

Positiver Nebeneffekt: Das kurbelt das regionale Bau- und Baunebengewerbe an. (zum Vergleich: Die ab 2023 geltende Senkung der KöSt, reißt ein jährliches Loch in der Höhe von 800 Millionen ins Budget und bringt kaum zusätzliche Wirtschaftsleistung)

3. **Schritt:** Ausbildungsoffensive im Bereich der Elementarpädagogik ab September 2022.

Die Corona-Pandemie hat noch einmal verdeutlicht, wie schwierig der Arbeitsalltag für Elementarpädagog\*innen ist. Viele sind ausgebrannt und wechseln den Job. Das führt

---

<sup>1</sup> Der **Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf** (VIF) wurde 2006 von der Arbeiterkammer Wien (AK Wien) entwickelt, um zu erfassen, wie viele Plätze in der Kinderbetreuung mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar sind. Diese besagen Folgendes: mindestens 45 Stunden pro Woche (Montag bis Freitag) geöffnet, an 4 Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet, Angebot eines Mittagessens, maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen

dazu, dass es immer wieder zu einem Mangel an Elementarpädagog\*innen in kommt. Auf zu viele Kinder kommen somit zu wenige Elementarpädagog\*innen. Aufgrund der schwierigen Arbeitsbedingungen treten viele ausgebildete Elementarpädagog\*innen ihren Job auch gar nicht erst an. Mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und der Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze braucht es auch zusätzliche Elementarpädagog\*innen.

Derzeit gibt es in Österreich rund 42.000 Elementarpädagog\*innen. Laut einer Umfrage des ÖGB gibt es bereits jetzt einen Mangel. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert massiv in den Ausbau von Ausbildungsplätzen ab September 2022 für Elementarpädagog\*innen zu investieren, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung auch personell zu ermöglichen.

#### 4. **Schritt:** Gemeindekooperationen forcieren.

In EinwohnerInnenschwachen und Strukturschwachen Gemeinden wird bereits jetzt in Gemeindekooperationen gearbeitet. Diese Kooperationen sollen beibehalten und ausgebaut werden. Unter Rücksichtnahme auf den Rechtsanspruch muss es auch möglich sein, Kinder in benachbarten Kommunen unterzubringen, wenn dies logistisch erforderlich ist.

#### 5. **Schritt:** Jährliches Budget für Kinderbetreuung in Höhe von zumindest 1,7 Milliarden fix im Bundesbudget verankern.

Ab 2025 stellt die Regierung jährlich fix verankert die budgetären Mittel zur Verfügung, damit der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden umgesetzt werden kann. Hier schließen wir uns einer Forderung der Industriellenvereinigung an, deren Präsident Knill für eine Aufstockung der finanziellen Mittel für die Kinderbetreuung um 1,7 Milliarden pro Jahr plädiert. Um den IV-Präsidenten zu zitieren: *„Jeder in die Qualität früher Bildung investierte Euro kommt volkswirtschaftlich gesehen mindestens achtfach zurück. Anders betrachtet: Jeder nicht investierte Euro kostet uns mindestens acht Euro in der Zukunft.“*<sup>2</sup>

Auch eine aktuelle Studie vom Institut für Wirtschaftsforschung<sup>3</sup> hat berechnet, dass der Ausbau der Kinderbetreuung nach den VIF-Kriterien rund 1,6 Milliarden kosten würde.

Wichtig dabei ist, dass diese Summe nicht als Anschubfinanzierung betrachtet wird, sondern fixer budgetärer Bestandteil des Bundesbudgets bleibt, der jedes Jahr auf Basis der Inflation den Städten und Gemeinden für den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bereitgestellt wird.

---

<sup>2</sup> <https://www.iv.at/-Dokumente-/iv-positionen/iv-positionen-August-2021/Elementarbildung-und--Kinderbetreuung-zahlen-sich-au.de.html> (abgerufen am 15.12.2021)

<sup>3</sup> [https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2021/11/KM-15\\_Ausbau-Kinderbetreuung.pdf](https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2021/11/KM-15_Ausbau-Kinderbetreuung.pdf) (abgerufen am 15.12.2021)

### **Die Forderung des GVV-Österreich zusammengefasst:**

- Der GVV-Österreich fordert einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung mit rechtlicher Absicherung für Städte und Gemeinden wie dieser umgesetzt und finanziert werden kann. Dazu dient dieser 5-Stufen-Plan als Grundlage.
- Für die Ausgestaltung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung werden hierzu die VIF-Kriterien herangezogen. (mindestens 45 Stunden pro Woche (Montag bis Freitag) geöffnet, an 4 Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet, Angebot eines Mittagessens, maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen)
- Wichtig zu beachten ist:
  - Der Rechtsanspruch gilt für alle Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre
  - Die Kinderbetreuung ist kostenlos
  - Die Entscheidung, in welchem Zeitraum die Einrichtungen offen haben sollen und somit der Rechtsanspruch gilt, obliegt den Kommunen. Jedenfalls in einer Kernzeit zwischen 6 und 18 Uhr.
- Der GVV-Österreich hält fest, dass wir Kinderbetreuungseinrichtungen als Kinderbildungseinrichtungen verstehen.
- Der GVV-Österreich hält fest, dass es eine ordentliche Bezahlung für Kindergartenpädagog\*innen braucht und auch mehr Männer in diesem Berufsfeld tätig sein sollen.
- Der GVV-Österreich will auf Basis dessen, dass es sich um eine Kinderbildungseinrichtung handelt, eine Diskussion darüber, dass es wie bei den Grundschulen eine Kompetenzverschiebung zum Bund gibt.